

Juni 2023

Entsorgung von Tierkörpern

Kleintiere bis 10 kg

Kleintiere bis maximal 10 kg Gewicht dürfen laut Gesetz auf Privatgrund begraben werden, sofern dieses nicht in einer Grundwasserschutzzone liegt. Mieter müssen zuerst die Einwilligung des Grundeigentümers einholen.

Tierkörper bis 200 kg

Gestorbene oder totgeborene Haustiere, Fische und Abfälle aus nicht-gewerblichen Schlachtungen bis 200 kg können gratis in der Tierkörpersammelstelle im Institut für Tierpathologie Bern entsorgt werden.

Adresse:

Institut für Tierpathologie
Universität Bern
Länggassstrasse 122
3012 Bern

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

8.00 – 11.30 / 13.00 – 15.30 Uhr

Samstag / Sonntag und Feiertage

8.00 – 9.00 Uhr



Grosstiere über 200 kg

Grosstiere werden auf Anmeldung direkt ab Hof abgeholt:

GZM Extraktionswerk AG
3250 Lyss
Telefon 032 387 47 87

Der Transport und die Kosten für Tierkörper über 200 kg werden den Besitzern auf Basis des aktuellen Verwertungspreises verrechnet.

Wildtiere

Verendete Wildtiere werden durch den Wildhüter abgeholt.
Meldung unter 0800 940 100.